

Gemeinsam der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Antrag Nr. 15-1100/2018)

Eingereicht am 02.05.2018 um 09:43 Uhr.

Verbesserung der Verkehrssicherheit an den Grundstückszufahrten zum Lebensmittelmarkt und zur Tankstelle in der südwestlichen Lindemannallee

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an den Grundstückszufahrten zum Lebensmittelmarkt und zur Tankstelle in der südwestlichen Lindemannallee umzusetzen. Diese sollen folgenden Aspekte berücksichtigen:

1. Bei der nordwestlichen Ausfahrt aus dem Lebensmittelmarkt kommend ist eine Verbesserung der Wahrnehmung des Rad- und Personenverkehrs herzustellen.
2. Bei der südwestlichen Grundstückszufahrt ist das Konkurrenzverhältnis zwischen den nebeneinanderliegenden doppelten Ausfahrten (Tankstelle und Lebensmittelmarkt) und der damit verbundenen erhöhten Unsicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer aufzulösen bzw. zu entschärfen. Dabei ist zu prüfen, ob an dieser Stelle eine gemeinsame Zufahrt geschaffen werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, sind für diesen Gefahrenpunkt alternative Vorschläge zu prüfen und umzusetzen.

Begründung

Zu 1)

Die nordöstliche Grundstücksausfahrt kennzeichnet sich aus Richtung des Lebensmittelmarktes kommend durch eine schlechte Einsicht des Fußgänger- und Radwegeverkehrs. Beide Seiten werden durch den Pflanzen- und Baumbewuchs sowie durch Zäune stark beeinträchtigt. Dadurch kann der fließende Personen- und Radverkehr erst spät erkannt werden. Diese Sichtbeeinträchtigung gilt gleichermaßen auch umgekehrt.

Zu 2)

Die nebeneinander liegenden Grundstückszufahrten führen neben der Unsicherheit des Autokraftverkehrs bei der Aus- und Zufahrt auch zu verschlechterten Sichtverhältnissen für den Rad- und Fußverkehr bei direkt nebeneinanderstehenden PKWs. Hierauf wurde bereits während der Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde der Bezirksratssitzung vom 20. September 2017 hingewiesen. Eine mögliche gemeinsame Zu- und Ausfahrt an dieser Stelle könnte die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer erhöhen. Sollte dies nicht realisierbar sein, sind alternative verkehrssichernde Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen, die den Gefahrenpunkt entschärfen.

18.63.07.BRB
Hannover / 02.05.2018